



**FFG**  
Forschung wirkt.

 **Bundesministerium**  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

JOINT PROGRAMMING INITIATIVE URBAN EUROPE  
ERA-NET COFUND URBAN ACCESSIBILITY AND CONNECTIVITY (EN-UAC)  
JÄNNER 2022 (UPDATE NACH ABSCHLUSS DER BMK-FINANZIERUNGSVEREINBARUNG)

---

**KNOWLEDGE HUB ON URBAN  
ACCESSIBILITY AND CONNECTIVITY  
NATIONALER  
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**

## INHALTSVERZEICHNIS

Tabellenverzeichnis.....	2
<b>1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE .....</b>	<b>3</b>
<b>2 ANFORDERUNGEN UND ABLAUF.....</b>	<b>4</b>
2.1 Transnationale Anforderungen der Ausschreibung .....	5
2.2 Nationale Anforderungen .....	5
<b>3 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....</b>	<b>8</b>
3.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente .....	8
3.2 Nationale Ausschreibungsdokumente.....	8
<b>4 FINANZIERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGE FÜR ÖSTERREICHISCHE PROJEKT BETEILIGTE .....</b>	<b>10</b>
<b>5 WEITERE INFORMATIONEN .....</b>	<b>10</b>
5.1 Service FFG Projektdatenbank.....	10
5.2 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	11
<b>6 ANHANG.....</b>	<b>12</b>
6.1 Bewertungskriterien zur Auswahl der Expressions of Interest (Eoi) in der 1. Stufe.....	12
6.2 Checkliste für die nationale Antragseinreichung in der 2. Stufe.....	12

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Verfügbares Finanzierungsinstrument .....	3
Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt .....	4
Tabelle 3: Weitere nationale Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung für F&E- Diensteleistungen .....	6
Tabelle 4: Transnationale Ausschreibungsdokumente .....	8
Tabelle 5: Zusätzliche Dokumente für Einreichungen österreichischer Teilnehmender .....	9
Tabelle 6: Formalprüfungcheckliste .....	13

# 1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

---

Im Rahmen der Ausschreibung „**ERA-NET Cofund EN-UAC Call Knowledge Hub on Urban Accessibility and Connectivity**“ der Joint Programming Initiative (JPI) Urban Europe haben österreichische Projektbeteiligte die Möglichkeit eine Finanzierung zu beantragen.

Für österreichische Projektbeteiligte steht in dieser Ausschreibung ein **Budget von max. EUR 200.000** (exkl. allfälliger USt.) zur Verfügung.

Sofern nicht im transnationalen Ausschreibungsleitfaden „ERA-NET Cofund EN-UAC Call Knowledge Hub on Urban Accessibility and Connectivity“ und im vorliegenden nationalen Ausschreibungsleitfaden anders festgehalten, gilt der „Instrumentenleitfaden F&E-Dienstleistungen“.

Die Ausschreibung richtet sich an Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, Unternehmen und sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen mit Niederlassung in Österreich.

## Finanzierungsinstrument

*Tabelle 1: Verfügbares Finanzierungsinstrument*

Finanzierungs- instrument	Kurzbeschrei- bung	maximale Finanzierung in €	Finanzie- rungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperat ions- erford er nis
F&E Dienst- leistung	Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes; von österreichischen Beteiligten sind überwiegend (zu mehr als 50%) F&E-Leistungen zu erbringen.	bis max. EUR 200.000 (exkl. allfälliger USt.)	Finanzierung bis 100%	max. 24 Monate	transnational, siehe Kapitel 3.1

## Budget – Fristen – Kontakt

Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	EUR 200.000 (exkl. allfälliger USt.)
Einreichfristen	Transnationale Einreichung Expressions of Interest: <b>22.03.2022, 13.00 Uhr CET</b>  Transnationale Einreichung Proposals: <b>21.06.2022, 13.00 Uhr CET</b>  Nationale Einreichung Proposals: <b>28.06.2022, 12.00 Uhr CET</b>
Sprache	Transnationale Einreichung: Englisch Nationale Einreichung: Englisch
Ansprechpersonen	Johannes Bockstefl, T: (0) 57755-5042; E: <a href="mailto:johannes.bockstefl@ffg.at">johannes.bockstefl@ffg.at</a> Dietrich Leihs, T: (0) 57755-5034; E: <a href="mailto:dietrich.leihs@ffg.at">dietrich.leihs@ffg.at</a> Petra Gruber, T: (0) 57755-5037; E: <a href="mailto:petra.gruber@ffg.at">petra.gruber@ffg.at</a>
Information im Web	<a href="http://www.ffg.at/ausschreibungen/enuac-knowledge-hub">www.ffg.at/ausschreibungen/enuac-knowledge-hub</a>
Zum Einreichportal	<a href="https://ecall.ffg.at">https://ecall.ffg.at</a>

## 2 ANFORDERUNGEN UND ABLAUF

Für die vorliegende Ausschreibung sind neben den nationalen Anforderungen zusätzlich die transnationalen Anforderungen zu erfüllen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig:

**In der ersten Phase** ist eine **Expression of Interest (Eoi) im Rahmen der transnationalen Ausschreibung** einzureichen. In dieser Phase ist keine weitere Einreichung auf nationaler Ebene erforderlich. Die Expressions of Interest österreichischer Antragstellers werden durch ein nationales Bewertungsgremium auf Basis der im transnationalen Ausschreibungsleitfaden festgelegten Kriterien bewertet und ausgewählt (siehe hierzu auch Abschnitt 6.1).

In der zweiten Phase ist ein **Proposal im Rahmen der transnationalen Ausschreibung** einzureichen. Österreichische Projektbeteiligte müssen weiters in der zweiten Phase eine **eigene nationale Einreichung** bestehend aus einem Finanzierungsansuchen F&E Dienstleistung (Online-Formular) und dem transnationalen Proposal im eCall durchführen. Die Proposals der 2. Stufe werden durch ein transnationales Bewertungsgremium auf Basis der im transnationalen Ausschreibungsleitfaden festgelegten Kriterien bewertet.

Darüber hinaus wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie Bonität und Liquidität von Unternehmen in der zweiten Phase durch FFG-interne Expert:innen geprüft.

Unternehmen mit negativer Bonität sowie Unternehmen in Schwierigkeiten können aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

## 2.1 Transnationale Anforderungen der Ausschreibung

Es gelten die im transnationalen Ausschreibungsleitfaden „ERA-NET Cofund EN-UAC Call Knowledge Hub on Urban Accessibility and Connectivity“ angeführten Anforderungen und Abläufe. Dazu zählen insbesondere:

- die **Einreichung der transnationalen Expression of Interest (Eoi)** über das [elektronische Einreichsystem von ANR](#) bis spätestens **22.03.2022, 13.00 Uhr CET** sowie
- die **Einreichung des transnationalen Proposals** über das [elektronische Einreichsystem von ANR](#) bis spätestens **21.06.2022, 13.00 Uhr CET**

Die Auswahl der Expressions of Interest und Proposals erfolgt nach dem Auswahlverfahren und nach den Kriterien, welche im transnationalen Ausschreibungsleitfaden dargelegt sind. Die Expressions of Interest österreichischer Antragstellender werden dabei durch ein nationales Bewertungsgremium bewertet, die Proposals der 2. Stufe durch ein transnationales Bewertungsgremium. Die im Instrumentenleitfaden für F&E-Dienstleistungen in Abschnitt 2.7 genannten Bewertungskriterien kommen bei dieser Ausschreibung **nicht** zur Anwendung.

## 2.2 Nationale Anforderungen

Zusätzlich zu den transnationalen Anforderungen sind **für Einreichungen in der 2. Phase** folgende nationale Anforderungen zu berücksichtigen:

- Verpflichtende ergänzende **nationale Einreichung**, bestehend aus dem **Finanzierungsansuchen F&E Dienstleistung und dem transnationalen Proposal** via [eCall](#) bis spätestens **28.06.2022, 12.00 Uhr CET**

Tabelle 3: Weitere nationale Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung für F&E-Dienstleistungen

Weitere Anforderung	Vorgabe(n)
<p><b>Notwendige Unterlagen zum Nachweis der Befugnis sowie der technisch /wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit</b></p> <p>– als Anhang der eCall Projektdaten hochzuladen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Auszug aus dem Gewerberegister oder beglaubigte Abschrift des Berufsregisters</li> <li>– Der:die Bietende hat den Nachweis seiner:ihrer Befugnis durch die Vorlage der entsprechenden Gewerbeberechtigung grundsätzlich in seinem:ihrer Angebot zu führen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Befugnis von allfälligen Subunternehmern gesondert zu prüfen.</li> <li>– Aktueller Firmenbuchauszug (max. 6 Monate alt)</li> <li>– Der:die Bietende hat auch einen Nachweis über den Gesamtumsatz und die Umsatzentwicklung für die letzten drei Jahre bzw. für den seit Unternehmensgründung bestehenden Zeitraum bei Newcomer:innen (darunter sind Unternehmen zu verstehen, die vor weniger als drei Jahren gegründet wurden) vorzulegen.</li> </ul>
<p><b>Beratungsgespräche</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Inhaltliche Beratungsgespräche allgemeiner Natur (siehe dazu im Detail Pkt. 2.2 F&amp;E-Leitfaden) können auf Wunsch potenzieller Antragstellender bis 11.03.2022 (1. Phase) bzw. 10.06.2022 (2. Phase) geführt werden.</li> <li>– Anfragen zu Terminvereinbarungen sind bis spätestens 04.03.2022 (1. Phase) bzw. 03.06.2022 (2. Phase) in schriftlicher Form an <a href="mailto:johannes.bockstefl@ffg.at">johannes.bockstefl@ffg.at</a> zu stellen.</li> </ul>
<p><b>Formal- und Vertragsfragen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anfragen (siehe dazu im Detail Pkt. 2.2 F&amp;E-Leitfaden) sind ausschließlich schriftlich per E-Mail an <a href="mailto:johannes.bockstefl@ffg.at">johannes.bockstefl@ffg.at</a> in deutscher Sprache bis spätestens 07.03.2022 (1. Phase) bzw. 06.06.2022 (2. Phase) zu stellen.</li> <li>– Die Anfragen werden gesammelt und anonymisiert beantwortet. Im Sinne der Gleichbehandlung ersucht der Auftraggeber die Fragen so zu stellen, dass ein Rückschluss auf die Fragestellenden nicht möglich ist.</li> <li>– Die Anfragen werden bis spätestens 11 Tage vor Ablauf der jeweiligen transnationalen Einreichfrist beantwortet und auf der Ausschreibungsseite der FFG veröffentlicht.</li> </ul>




Weitere Anforderung	Vorgabe(n)
<b>Einreichberechtigte Organisationen</b>	<p>Es sind nur Organisationen mit Niederlassung in Österreich einreichberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Unternehmen jeder Rechtsform</li><li>– Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung<ul style="list-style-type: none"><li>– Universitäten</li><li>– Fachhochschulen</li><li>– Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</li><li>– Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen wie z.B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck</li></ul></li><li>– Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen<ul style="list-style-type: none"><li>– Gemeinden (Tätigkeiten, die nicht in den gesetzlichen Auftrag fallen sind zulässig) und Selbstverwaltungskörper</li><li>– Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs</li></ul></li></ul>

## 3 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

### 3.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente

Die Einreichung der Expression of Interest und des Proposals ist ausschließlich elektronisch über das [Einreichsystem von ANR](#) möglich.

Tabelle 4: Transnationale Ausschreibungsdokumente

Dokumentenategorie	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
<b>Ausschreibungsleitfaden EN-UAC Knowledge Hub</b>	 <a href="#">ERA-NET Cofund EN-UAC Call Knowledge Hub on Urban Accessibility and Connectivity</a>
<b>Antragsformulare EN-UAC Knowledge Hub</b>	<b>Form for Expression of Interest (Eoi):</b>  <a href="#">Form for Expression of Interest (Eoi) EN-UAC Knowledge Hub</a>
	 <a href="#">Letter for Expression of Interest (Eoi) EN-UAC Knowledge Hub</a>
	<b>Proposal Form transnational:</b>  Proposal Form EN-UAC Knowledge Hub ( <i>wird erst später veröffentlicht</i> )

### 3.2 Nationale Ausschreibungsdokumente

Die **nationale Einreichung in der zweiten Phase** (bestehend aus dem Finanzierungsansuchen für F&E-DL und dem transnationalen Proposal) ist ausschließlich elektronisch **via eCall** möglich. Österreichische Antragstellende, die zur Abgabe eines Proposals eingeladen werden, erhalten den Link zur Einreichung direkt von der FFG zugesandt.

Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im **eCall** unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projektinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete, deren Kosten und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.



- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Bietenden.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Bietendem. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.




**Gegebenenfalls Anlagen zum elektronischen Antrag**, jedenfalls zusätzlich das **eingereichte transnationale Proposal**.

Weiters wird (via Anklicken des entsprechenden Feldes im eCall) eine Bietererklärung abgegeben (siehe Punkt 2.2 im Instrumentenleitfaden für F&E-Dienstleistungen).

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im Download Center:

### Ausschreibungsdokumente – F&E-Dienstleistungen

*Tabelle 5: Zusätzliche Dokumente für Einreichungen österreichischer Teilnehmender*

Dokumentenkategorie	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Ausschreibungsdokumente	 Ausschreibungsleitfaden (vorliegend)
	 <a href="#">Instrumentenleitfaden F&amp;E-Dienstleistungen (Version 4.3)</a>
Mustervertrag für F&E-DL	 <a href="#">Mustervertrag</a>

#### Nationale Website:

[www.ffg.at/ausschreibungen/enuac-knowledge-hub](http://www.ffg.at/ausschreibungen/enuac-knowledge-hub)

**eCall Einreichung:** <https://ecall.ffg.at>

**Nationaler Kontakt:** DI Johannes Bockstefl,  
 E: [johannes.bockstefl@ffg.at](mailto:johannes.bockstefl@ffg.at)  
 T: +43 (0)5 7755-5042

Dr. Dietrich Leihs  
 E: [dietrich.leihs@ffg.at](mailto:dietrich.leihs@ffg.at)  
 T: +43 (0)5 7755-5034

DI Dr. Petra Gruber  
 E: [petra.gruber@ffg.at](mailto:petra.gruber@ffg.at)  
 T: +43 (0)5 7755-5037

## 4 FINANZIERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGE FÜR ÖSTERREICHISCHE PROJEKT BETEILIGTE

---

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **nationale Finanzierungsentscheidung** auf Basis der Finanzierungsempfehlung des transnationalen Bewertungsgremiums.

Als **Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“** wird der Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018 angewendet. Mit zur Finanzierung vorgeschlagenen Vorhaben wird ein Leistungsvertrag abgeschlossen, die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 kommen dabei nicht zur Anwendung.

## 5 WEITERE INFORMATIONEN

---

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

### 5.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Finanzierungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

## 5.2 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

**Kontakt:** FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).

## 6 ANHANG

---

### 6.1 Bewertungskriterien zur Auswahl der Expressions of Interest (Eoi) in der 1. Stufe

1. **Previous expertise, experiences and competences of the applicant(s) in the thematic scope of ENUAC KH and in matching KH objectives and requirements** (projects, publications, previous participation in networks etc.) (max. 25 Punkte)
2. **Scientific quality of the intended KH tasks/contributions and added value of the participant in the KH according to the activities mentioned in section 2.1** [of the transnational call text] (max. 25 Punkte)
3. **Capacity of the applicant to carry out KH tasks/contributions** (personnel, manpower, infrastructure etc.) (max. 25 Punkte)
4. **Capability of the applicant to mobilise national stakeholders and networks in the field of the call** (max. 15 Punkte)
5. **Complementarity of activities in case of several experts of the same entity applying for a single Eoi** (max. 10 Punkte; Eois of organisations with only a single expert will receive the maximum score here)

Bewertet wird der Erfüllungsgrad jedes Kriteriums anhand der eingereichten Expressions of Interest (bei optimaler Erfüllung: volle Punktezahl, bei sehr schlechter oder keiner Erfüllung: 0 Punkte, dazwischen: Punkte je nach Erfüllungsgrad). Bei der Bewertung werden die eingelangten Eois im Vergleich zueinander beurteilt, wobei auch mehrere Eois die volle Punkteanzahl für das jeweilige Subkriterium erhalten können.

### 6.2 Checkliste für die nationale Antragseinreichung in der 2. Stufe

Bei der Formalprüfung wird das Finanzierungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: **Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Finanzierungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.**

Tabelle 6: Formalprüfungscheckliste

<b>Kriterium</b>	<b>Prüfinhalt</b>	<b>Mangel behebbar</b>	<b>Konsequenz</b>
Das Finanzierungsansuchen ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Englisch	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Der verpflichtende Anhang gemäß Ausschreibung liegt vor.	Verpflichtender Anhang: – Transnationales Proposal der 2. Stufe	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung